



"Wir machen Hausbesuche" – mit dieser Aktion will die EVG allen deutschen Politikerinnen und Politikern, die (wieder) Mitglied des Europäischen Parlaments werden wollen, die Sorgen und Nöte der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner im Hinblick auf den vorliegenden Entwurf des 4. Eisenbahnpakets verdeutlichen.

Niemand soll sagen können, er oder sie habe nichts von uns gehört!

Die Kritik der EVG richtet sich dabei nicht gegen Europa. Wir haben der Europäischen Union viel zu verdanken. Die Europäische Union ist im sechsten Jahrzehnt das weltweit größte Friedensprojekt. Toleranz, Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Einhaltung der Menschenrechte – diese Werte sind zum Leitbild der Europäischen Union geworden und damit zum Vorbild für viele in der Welt.

Darüber hinaus ist durch Europa vieles leichter geworden: Seien es das Reisen über alle Grenzen ohne Passkontrolle, der Wegfall des früher oft aufwendigen Geldtauschens entfällt hierfür oder denken wir an Arztbesuche im Ausland, die durch die Europäische Gesundheitskarte jetzt einfacher möglich sind. Auch unsere Rechte als Konsumenten wurden gestärkt, beispielsweise bei Einkäufen im Internet oder Flugreisen in den Urlaub.

Die nachfolgenden Argumente sollen helfen, im Gespräch mit dem MdEP's – wo notwendig – die Positionen der EVG zu den verschiedenen Punkten des 4. Eisenbahnpakets zu verdeutlichen.

Wir sind für den Erhalt des konzernweiten Arbeitsmarktes

7

Wir sind für den Kompetenzerhalt beim EBA

7

Wir sind für den Erhalt von Personenverkehrsleistungen in der Fläche

7

Wir sind für die ausschließliche Vergabe von Dienstleistungen im Konzern

7

Wir sind für den Erhalt des Streikrechts

1. WEGFALL DES KONZERNWEITEN ARBEITSMARKTES VERHINDERN

Von einer vollständigen Trennung ist jetzt nicht mehr die Rede, gleichwohl läuft alles weiterhin auf eine Trennung von Netz und Betrieb hinaus. Für viele Eisenbahner würde das statt der Chance auf berufliche Neuorientierung schlimmstenfalls die Arbeitslosigkeit bedeuten. Denn der jetzt vorliegende Gesetzentwurf gibt eindeutig "getrennten Unternehmen" den Vorrang. Die damit in Zusammenhang stehende Forderung nach Trennung der Finanzströme in integrierten Konzernen kommt einer Zerschlagung jener Unternehmen gleich – nicht nur bei der DB AG, sondern auch bei allen "privaten" Eisenbahnverkehrsunter-

nehmen, die über ein eigenes Netz verfügen. Für die Beschäftigten wäre in der Folge ein Wechsel des Arbeitsplatzes zwischen den dann eigenständigen Unternehmen nicht mehr so ohne weiteres möglich. Im Zweifel droht dann die Arbeitslosigkeit.

DIE POSITION DER EVG:

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass das deutsche Holdingmodell mit dem Europäischen Recht in Einklang steht. Die Sorge, Dritte würden vielleicht diskriminiert, konnte bislang immer ausgeräumt werden. In Deutschland funktioniert der Wettbewerb. Die Forderung nach einer Trennung von Netz und Betrieb hat eher ideologische denn sachliche Gründe.

Käme es zu einer Zerschlagung der DB AG, wären vor allem die Beschäftigten die Leidtragenden. Heute ist es Mitarbeitern, die ihren Beruf beispielsweise nach traumatischen Erlebnissen nicht mehr ausüben können, problemlos möglich – nach einer entsprechenden Qualifikation - in einen anderen Unternehmensbereich zu wechseln. Diese Durchlässigkeit im internen Arbeitsmarkt gibt es nach einer Trennung nicht mehr. Wer seinen Arbeitsplatz beispielsweise bei DB Netze verliert, müsste sich für eine neue Stelle in einem anderen Unternehmensbereich ganz normal bewerben – mit dem Risiko, abgelehnt zu werden und dann auf der Straße zu stehen.

Heute garantiert der von der EVG verhandelte DemografieTV ein Arbeitsleben lang



UPDATE

UNSERE ARGUMENTE ZUM 4. EISENBAHNPAKET



den Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung innerhalb der DB AG. Das wäre bei einer Zerschlagung der DB AG nicht mehr der Fall.

2. DIE RECHTE DER BESCHÄFTIGTEN SCHÜTZEN

Gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte sind Voraussetzung für einen dynamischen Eisenbahnsektor und gute Servicequalität. Das 4. Eisenbahnpaket muss gewährleisten, dass Mitgliedstaaten, die öffentliche Dienstleistungsaufträge auf private Unternehmen übertragen wollen, besondere Maßnahmen ergreifen müssen, um die bisherigen Rechte der Beschäftigten zu schützen.

DIE POSITION DER EVG

Die EVG unterstützt die Entscheidung des Verkehrsausschusses im Europäischen Parlament, welche den Schutz der Beschäftigten bei Ausschreibungen verpflichtend vorsieht obwohl der Weg, durch Vorgabe von Sozialstandards oder über einen verpflichtenden Personaltransfer nach wie vor in der Entscheidung des Bestellers liegt. Die Arbeitnehmer sind effektiv vor drohenden Benachteiligungen zu schützen. Daher ist es unerlässlich, dass Anbieter von Verkehrsleistungen geltende Tarifverträge einhalten und im Fall von Betreiberwechseln die Übernahme der Kolleginnen und Kollegen zwingend ist.

3. BETRIEBLICHE UND GEWERKSCHAFTLICHE VERTRETUNG DER BESCHÄFTIGTEN SICHERSTELLEN

Das 4. Eisenbahnpaket führt zu einer Schwächung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in den Betrieben. Werden größere Eisenbahnverkehrsunternehmen in verschiedene kleinere Einheiten zerteilt, können Arbeitnehmer nicht mehr solidarisch für ihre Interessen eintreten.



DIE POSITION DER EVG:

Viele Eisenbahnen sind Verbundunternehmen, insbesondere natürlich die integrierten Bahnen. Die Beschäftigten verstehen sich als große Familie, die miteinander arbeiten und füreinander eintreten. Dieses soziale Gefüge, das den Eisenbahnbetrieb auch unter schwierigen Umständen sicherstellt, würde auseinander gerissen - mit weitreichenden Auswirkungen auf den sozialen Frieden innerhalb betroffener Unternehmen. Eisenbahner könnten nicht mehr solidarisch für die Interessen aller Beschäftigten eintreten, mit der Folge, dass Unternehmensbereiche mit wenig Druckpotential ihre berechtigten Forderungen in künftigen Tarifverhandlungen nicht mehr durchsetzen könnten. Diese Mitarbeiter würden langfristig von akzeptablen Lohnentwicklungen abgekoppelt. Für eine Gewerkschaft ist das nicht hinnehmbar.

4. KEINE AUSHEBELUNG DES STREIKRECHTS

Nach Meinung der Mehrheit des EU-Verkehrsausschusses müssen öffentlich finanzierte Nahverkehrsunternehmen im Falle von Streiks sicherstellen, dass den Reisenden zumindest ein minimales Fahrangebot zur Verfügung gestellt wird. Die Begründung hierfür: der Nahverkehr wird aus Steuergeldern finanziert, also haben die Steuerzahler auch ein Anrecht auf Transport.

DIE POSITION DER EVG:

Wir lehnen jegliche Einmischung in die Arbeitnehmergrundrechte, insbesondere in das Streikrecht strikt ab. Das gilt auch für das geforderten "minimale Fahrangebot" ("gesetzlich angeordnete Notdienste") für die verschiedenen Verkehrsträger und Berufe im Falle eines Streiks.

5. DIREKTVERGABE VON ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGS-VERTRÄGEN WEITERHIN ERMÖGLICHEN

Das von der Europäischen Kommission vorlegte 4. Eisenbahnpaket sieht die generelle Einführung von Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr vor. Nach dem Verkehrsausschuss sollen Direktvergaben weiterhin mögliche sein aber nur unter strengen Auflagen und unter strikter Kontrolle der Bundesnetzagentur. Die Idee, die hinter allem steht ist, dass zwei, drei oder mehr Betreiber ein Angebot für den Verkehrsbetrieb auf einer Linie bzw. einer Reihe von Linien für einen begrenzten Zeitraum abgeben. Das macht nicht nur die Situation für die betreffenden Beschäftigten unsicherer, sondern stellt insbesondere kleinere Aufgabenträger vor großen administrativen Aufwand.



UPDATE

UNSERE ARGUMENTE ZUM 4. EISENBAHNPAKET



DIE POSITION DER EVG:

Aufgabenträger sollen sich im Rahmen des jetzt Zulässigen auch weiterhin frei entscheiden können, einzelne Leistungen direkt zu vergeben. Sie müssen das Recht haben, die öffentlichen Verkehrsdienstleistungen bestmöglich unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse ihrer BürgerInnen und Regionen zu organisieren.

6. PERSONEN(FERN)VERKEHR STÄRKEN STATT SCHWÄCHEN

Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene 4. Eisenbahnpaket lässt keine zusätzlichen positiven Entwicklungspotentiale für den Personenverkehr auf der Schiene erkennen. Wettbewerb mit offenem Zugang im Schienenpersonenverkehr kann bedeuten, dass sich einzelne Schienenverkehrsunternehmen die Rosinen in Form von rentablen Linien herauspicken. Die Folge: zwei oder mehr Betreiber stehen auf der gleichen Linie im direkten Wettbewerb - und tragen diesen über den Preis aus; mit den uns bekannten negativen Folgen für die Beschäftigten.

DIE POSITION DER EVG:

Die EVG tritt für einen fairen Wettbewerb unter den Eisenbahnverkehrsunternehmen ein. Das Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, wird so aber nicht erfüllt. Im Vordergrund stehen hier vornehmlich Renditeerwartungen, die den Eisenbahnbetrieb schlanker und effektiver machen sollen. Im Gegenzug muss die Allgemeinheit mehr bezahlen. Im Zuge der erwarteten Verluste des Betreibers eines Liniennetzes können weniger rentable Angebote auf anderen Linien oder außerhalb der Spitzenzeiten nicht länger finanziert werden. Verlierer wären die Eisenbahner und die Fahrgäste. Wenn das gleiche Angebot in weniger versorgten Regionen beibehalten werden soll, muss dafür dann die Allgemeinheit zahlen.

7. SUBUNTERNEHMER MIT NIEDRIGLÖHNEN VERHINDERN

Niedrige Preise sind häufig ein Resultat niedriger Löhne. Die DB AG ist verpflichtet, im Dienstleistungsbereich (Reinigung, Sicherheit, Gebäudemanagement, ...) vornehmlich Mitarbeiter des eigenen Unternehmens zu beauftragen. Das entsprechende Kontrahierungsgebot, das die EVG verhandelt hat, wäre bei einer Zerschlagung der DB AG hinfällig. Für viele Kolleginnen und Kollegen würde das das berufliche Aus bedeuten. Darüber hinaus bezahlen, durch den Erfolg der EVG, viele dieser Serviceunternehmen im DB Konzern im Vergleich zu Wettbewerbern außerhalb des Konzerns deutlich höhere Lohnund Sozialleistungen.

DIE POSITION DER EVG:

Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Genau das wäre aber der Fall, wenn es zu einer Zerschlagung der DB AG kommen würde. Das Kontrahierungsgebot wäre sofort hinfällig. In der Folge würden im Dienstleistungsbereich Subunternehmer mit Niedriglöhnen und schlechteren Sozialleistungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der konzerneigenen Servicegesellschaften vom Markt drängen. Denn dann zählt nur noch der

8. EUROPAWEITE ZULASSUNG VON FAHRZEUGEN

Züge und alles rollende Material sollen künftig nicht mehr verschiedene, länderspezifische, sondern nur noch eine einzige europaweit gültige Zulassung benötigen. Es wird seitens der EU erwartet, dass dies den grenzüberschreitenden Verkehr erleichtert. Eisenbahnverkehrsunternehmen können dadurch Zeit und Geld sparen, weil die technischen Zulassungsvoraussetzungen angeglichen werden, um zu einheitlichen Standards zu kommen.

DIE POSITION DER EVG:

Das EBA muss auch künftig eine wichtige Rolle im europaweiten Genehmigungsprozess einnehmen. Die hohe Fachkompetenz der nationalen Zulassungsbehörden darf nicht in einer zentralen europäischen Behörde untergehen. Klar ist auch, dass die angestrebte Angleichung technischer Standards auf einem sehr hohen Niveau stattfinden muss. Die deutschen Standards dürfen nicht "nach unten" angeglichen werden

9. ALTERSVORSORGE UND WEITERE SOZIALLEISTUNGEN SICHERSTELLEN

Eine Trennung von Infrastruktur und Betrieb hätte neben der Zerschlagung des konzernweiten Arbeitsmarkts auch Folgen für die Altersvorsorge und Sozialleistungen der Beschäftigten, die sich an der die Dauer der Betriebszugehörigkeit orientieren.

DIE POSITION DER EVG:

Durch das 4. Eisenbahnpaket befürchtet die EVG die Reduzierung oder gar den kompletten Verlust erworbener Besitzstände in der Altersversorgung oder anderer Sozialleistungen, die sich an der Dauer der Betriebszugehörigkeit messen. Beschäftigten abgespaltener Unternehmen wird es daneben erschwert oder sogar unmöglich gemacht, Leistungen der Sozialpartner etwa für Gesundheitspräventionsmaßnahmen günstig nutzen zu können. Dies gilt natürlich auch für weitere positive Vorhaben in der gesamten Schienenverkehrsbranche.

Die EVG sagt zum 4. Eisenbahnpaket: Liberalisierung darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten erfolgen!

Stand: Januar 2014 Solltet Ihr Fragen haben oder Unterstützung brauchen, wendet **Euch bitte an Marion Carstens.** Telefon: (030) 42 43 90 80 oder per Mail: marion.carstens@evg-online.org

